



Aktenzeichen: Bleher/Kra
Leistungsbereich: Sicherheit und Ordnung

Datum, **29.09.2026** - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIV/229/2026

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	27.10.2026	
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2026	

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zur "Fahrradverbotszone" in der Neuen Mitte, Vorlage 206/2026

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Es wurde keine Fahrradverbotszone eingerichtet. Bei dem Platz um das Bürgerhaus handelt es sich um eine Fußgängerzone (VZ 242.1), welche dementsprechend beschildert ist.
Das Verkehrszeichen 242.1 ordnet grundsätzlich eine reine Fußgängerzone an, d.h. Fahrräder und E-Scooter dürfen nicht gefahren, sondern müssen geschoben werden.

Das Befahren mit Fahrzeugen (inklusive Fahrrädern und E-Scootern) ist demnach dort seit Jahren bereits verboten.

Aktuell gibt es viele Beschwerden bzgl. Fahrrädern und E-Scootern in diesem Bereich und den umliegenden Fuß- und Gehwegen. Eine Öffnung für diese Fahrzeugarten würde die Verkehrssicherheit verschlechtern.

Birger Strutz
Bürgermeister